

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung **Unterrubrik:** Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 22.04.2021 **Meldungsnummer:** BH05-0000005402

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach Art. 939 OR - kein gültiges Rechtsdomizil, Patec GmbH

Betroffene Organisation:

Patec GmbH CHE-114.109.342 Bahnhofplatz 10 9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Rechtseinheit ist zur Zeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation, da das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Wird der Mangel nicht innerhalb der Frist behoben und auch die fehlende Notwendigkeit nicht belegt, so überweist das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.05.2021

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden Regierungsgebäude Obstmarkt 3 9102 Herisau